

Nr. 89.

Freytag den 4. November 1808.

(Joseph Georg Traßler.)

Wien.

Die k. k. Hoftheater haben einen grossen tief empfundenen Verlust erlitten. Betty Roosee, geborne Koch, erste tragische Schauspielerin der k. k. Hoftheater, ist am 24. d. M. in der Blüthe ihrer Jahre an den Folgen einer unglücklichen Entbindung und hinzugekommener zurückgetretener Gicht gestorben. Ihre seltenen Talente, ihr schönes Organ und das tiefe Gemüth, das aus allen ihren Darstellungen zum Herzen der Zuschauer sprach, haben ihr den Ruhm einer vollendeten Künstlerin erworben; so wie ihr sittlicher Charakter ihr die Achtung des Publikums sicherte, welche sich auch bey ihrem Begräbnisse durch eine allgemeine Theilnahme äusserte. Das Gedränge vor ihrer Wohnung und in derselben, war nicht bloß die Folge der Neugierde; mehrere Damen, Greise und ernste Männer, schenkten ihrem Andenken herzliche Thränen. Sie wurde am 26. d. M., nach den Gebräuchen der evangelischen Kirche, zu welcher sie sich bekannte, begraben. Der Superintendent Wächter hielt im Hause vor dem offenen Sarge, und dann am Grabe zwey schöne Reden, wodurch er die zahlreiche Versammlung ihrer Angehörigen und Freunde, und der Verehrer der schönen Kunst mit der innigsten Rührung erfüllte. Gegen hundert Wägen folgten dem Leichenzuge, und man bemerkte in denselben mehrere Equipagen der vornehmsten hiesigen Familien.

Der

Der Regierungsrath v. Härtl, als Vicedirektor der Hoftheater, das sämmtliche Theaterpersonale, und mehrere Kunstfreunde begleiteten sie bis zur Gruft. Sie verdient in der Geschichte der Kunst, gleich einer Miß Siddons und Katharine Jaquet, unvergeßlich zu seyn.

Ausländische Begebenheiten.

Dänemark.

Koppenhagen den 4. Okt. Nachdem gestern Abend spät eine Norwegische Post angekommen war, hat sich heute das Gerücht verbreitet, daß der Schwedische General Cöderström mit einem beträchtlichen Truppenkorps aufs neue in Norwegen eingefallen sey, aber nach einigen Anfangs erhaltenen Vortheilen wieder über die Gränze zurückgegangen sey. Etwas Offizielles ist hierüber nicht bekannt. Gestern passirte ein aus der Nordsee gekommene Konvoy Englischer und Schwedischer Schiffe bey unserer Rhede vorüber nach Malmöe.

Der Oberstallmeister Sr. Maj. des Königs von Holland, Oberst Becker, ist am 1. dies hier angelangt, um Sr. Majestät dem König die Dekorazion des königl. Holländischen Unionsordens zu überbringen.

Die Dänische Staatszeitung, der Altonaische Merkur und andere Dänische und Norddeutsche Blätter liefern als ein Aktenstück auch das nachstehende Schreiben des Königs von Schweden an Se. kaiserl. Majestät von Rußland: „Ehre und Menschlichkeit gebiethen Mir, kräftige Vorstellungen gegen die unzähligen Ungerechtigkeiten zu machen, welche die Russischen Truppen in Schwedisch-Finnland verübt haben. Diese Handlungen sind zu bekannt und erwiesen, als daß Ich nöthig haben sollte, selbige auseinander zu setzen, da das Blut der unglücklichen Schlachtopfer um Rache über diejenigen ruft, die solche Grausamkeiten authorisirt haben. Möchte sich das Herz Ewr. kaiserl. Majestät den Vorstellungen nicht verschliessen, die Ich Mich genöthigt sehe im Namen meiner treuen Finnländischen Unterthanen zu machen. Wie kann dieser eben so ungerechte als unnatürliche Krieg endigen? Nicht ohne den größten Widerwillen gegen den Namen der Russen! Ist es meinen Finnländischen Unterthanen ein Verbrechen, sich nicht durch Versprechungen täuschen zu lassen, die eben so falsch sind, als die Grundsätze, worauf sie gestützt waren. Steht es einem Soverain an, ihnen dies zum Verbrechen zu machen? — Ich beschwöre Ewr. kaiserl. Majestät, dem Unglücke eines Krieges ein Ende zu machen, der über Ihre Person und Ihr Reich den Zorn der göttlichen Vorsehung bringen muß. Die Hälfte Meiner Finnländischen Staaten sind schon durch Meine braven Finnländischen Truppen befreyet; Ew. kaiserl. Maj. Flotte ist im Baltisch-Port blokirt, ohne je Hoffnung zu haben, von da anders

ders als wie eine Beute zu entkommen. Ihre Flottille hat neuerlich eine sehr bedeutende Niederlage erlitten, und jeden Augenblick werden in Finnland meine Truppen ausgeschifft, welche diejenigen verstärken sollen, die ihnen auf dem Wege zur Ehre und zum Ruhme vorangegangen sind." In Meinem Hauptquartier den 17. September 1800 Gustaph Adolph.

(Nach dem Lokal von Baltisch-Port stehen der Zerstörung der Russischen Flotte, welche gegenwärtig in diesem Hafen blokirt wird, von der Seeseite her wesentliche Hindernisse entgegen; so lange nehmlich die Inseln sowohl als das feste Land gehörig mit Landtruppen und Artillerie besetzt sind, wie solches die letzte Reise des Seeministers Tschitschagow voraussetzen läßt. Eine solche Operation könnte nur von Norden her zwischen dem festen Lande und der östlichen Insel unternommen werden; von Süden her wäre es wenigstens für grössere Schiffe, des seichten Fahrwassers wegen, nicht wohl möglich. Ob die Russischen Schiffe gegen Brander gesichert sind, muß die Folge lehren. Ein Anders ist es, wenn etwa Schwedischer Seits eine Landung auf dem festen Lande gewagt und die Operazion auf diese Art bewerkstelligt würde, wie dieses wirklich geschehen seyn soll.)

Italien.

Venedig, den 6 Oktober. Da der hiesige Spanische Konsul, Albert de Mejno, sich, ohne Abschied zu nehmen, bey Nacht und Nebel entfernt hat, und sein politisches Betragen schon zuvor verdächtig war, so hat unsere Polizey, nach Angabe der hiesigen Blätter seine Papiere versiegeln, und seinem Kanzleyrath, der die vorkommenden Geschäfte inzwischen besorgen sollte, Hausarrest ankündigen lassen.

Es sind mehrere Personen, die sich in den Kasino's und Kaffeehäusern über die Angelegenheiten von Spanien und Portugal mißfällige Aeusserungen erlaubt hatten, von der Polizey eingezogen worden.

In der Mark Ankona hat ein Aufstand Statt gehabt,

Schweden.

Gothenburg den 1. Okt. Der Feldmarschall Klingspor, welcher bisher die Armee in Finnland kommandirte, hat Schwächlichkeit und Altershalber um seine Entlassung ersucht. Se. Majestät haben ihm diese mit Anerkennung seiner vielen Verdienste ertheilt, und darauf das Kommando der Armee dem Gen. Klerker übertragen.

Nachrichten von unserer Flotte in den Gewässern bey Baltisch-Port oder Rogerswyck vom 10. Sept. melden, daß es bisher nicht möglich gefunden worden, die Russische Flotte daselbst anzugreifen. Zu beyden Seiten des Hafens sind sehr starke Batterien angelegt; die Russische Flotte liegt ganz nahe am Ufer vor Anker, und hat ihre

re Segelstangen und Topmasten eingezogen. Es werden von unserer und der Englischen Flotte oft Bomben nach Baltisch-Port geworfen, wodurch am 5. Sept. in dasiger Gegend ein Pulvermagazin in die Luft flog. Die Englische Eskadre vor Baltisch-Port bestand aus den 6 Linienschiffen: Victory, Centaur, Mars, Orion, Goliath und Implacable, und aus den Fregatten und Kuttern: Salcete, Oriel, Alert, Rose, Thunder, Swan, Baltic, Crulcer und Magnet. Generalmajor Cronstedt ist in einer Affaire in Finnland geblieben. Admiral Saumarez hat eine Eskadre nach den Gewässern von Kronstadt abgesandt.

Frankreich.

Paris, den 12. Okt. Der Adjutant des Herzogs von Abrantes, General Junot, ist vorgestern Abends mit Depeschen seines Generals für Se. Maj. den Kaiser und König hier angekommen. Er hat sogleich seinen Weg nach Erfurt fortgesetzt. Am 4. Sept. war er von Lissabon abgereist, und nach einer Fahrt von 30 Tagen in Rochelle angekommen. Der Herzog von Abrantes sollte sich am 10. Sept. mit seinem ganzen Generalstabe, an Bord einer Englischen Fregatte, einschiffen.

Mainz vom 15. Okt. Se. Maj. der Kaiser sind um 12 Uhr Nachts hier eingetroffen, und diesen Morgen um 6 Uhr wieder abgereist; Allerhöchsie wollten heute in Saverne (Elsaß-Zabern) übernachten, und im Vorbeygehen die Festungswerke von Landau besichtigen.

Marseille den 5. Okt. König Karl IV. reiste von Compiegne mit der Königin, dem Friedensfürsten und dessen Gemahlin, und dem jüngsten Infanten über Marseille nach Aix (in Provenze), wo er sich einige Monate aufhalten will. Dieser Ort ist eine der schönsten Provinzialstädte von Frankreich, und äusserst angenehm zwischen Bergen gelegen, die ihn vor den heftigen Seewinden von Marseille schützen. Der König hat einen der größten Gasthöfe mit mehreren anstossenden Häusern gemiethet, und scheint sein ganzes Gefolge bey sich zu haben. Wie man versichert, wird er den Winter in Nizza zubringen. Seine Gesundheit soll sehr gelitten haben.

Spanien.

Vittoria, den 20. Sept. Thätlichkeiten gegen das Französische Militär auf dem Gebiete von Salinillas haben die Strafe einer Kontribuzion von 80,000 Realen, in drey Tagen zu bezahlen, veranlaßt, bey Strafe militärischer Exekuzion und ewigen Gefängnisses für die arretirten Personen. Da ferner den Geistlichen die Pflichten ihres Amtes die Verbindlichkeit auflegten, sich ihres Einflusses auf die öffentliche Meinung zu bedienen, um derley Verbrechen vorzubeugen, so ist ihr Stillschweigen bey dieser Gelegenheit als eine Art von Nachsicht anzusehen. Daher haben die Benefiziaten von Salinillas die Hälfte der auferlegten Kontribuzion zu tragen.

An-

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 89.

Avertissemente.

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landesgubernium wird zur Besetzung der bei dem Jaroslauer Magistrate mit einem Gehalte jährlicher 400 flr. in Erledigung gekommenen Syndikatsstelle der Konkurs bis 15. November l. J. wiederholt mit dem Beisatze ausgeschrieben; daß die Bittsteller ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis zum oberwähnten Termin bey dem Przemysler k. Kreisamte einzureichen haben.

Lemberg den 30. September 1908.

Kundmachung.

Vom k. k. Gallizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der mit dem Gehalte jährl. 500 flr. verbundenen Sokaler Bürgermeistersstelle der Konkurs bis zu dem 28. November d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem Zolkiewer k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 14. Oktober. 1808. 2

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landesgubernium wird zur Besetzung der bei dem Zloczower Magistrate, Zloczower Kreises, und bei dem Starosoler Magistrate Samborer Kreises in Erledigung gekommenen Syndikatsstellen, deren jede mit jährlichen 350 flr. Gehalte verbunden ist, der Konkurs bis Ende November l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche eine von besagten Stellen zu erlangen wünschen, ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utrapue linea, dann Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche bei dem betreffenden Kreisamte einzureichen haben.

Lemberg am 7. Oktober. 1808 2

Kundmachung.

Vom kaiserl. königl. Landes Gubernio.

Se. Majestät haben vermöge Hofdekret vom 28. September zu entschliessen geruhet, daß die Mährische Leihbank, vereinigt mit dem Intelligenz, und Zeitungsblatte, und mit dem Kundschaftsamte gegen den nehmlichen Einlagsfond, gegen die nehmliche Kauzion, und gegen die in dem letzteren Oktober enthaltenen Bedingnisse, in so weit solche mit der damaligen Verfassung, und mit den nachgefolgten Gesetzen vereinbarlich sind, ohne alle Erhöhnung der Zinsen selbst mit Vereinigung der Großhandlung, wenn es ausdrücklich verlangt werden sollte, wieder an vermögliche Privat-Interessen auf 15 Jahre überlassen, hiezu

zu der Weg der öffentlichen Versteigerung, wobei die Bedingnisse des letzten Oktober, das mit Ende Juny l. J. erloschen ist, zur Grundlage zu dinen haben, eingeschlagen, und besagte Leihbank Salva ratificatione an denjenigen, oder diejenigen, welche unter hinlänglicher Sicherheit zu den besten Bedingnissen für das Wohl des Publikums, besonders aber für die Aufnahme des innländischen Kommerzes sich herbeilassen, hindangegeben werden soll.

Diese allerhöchste Entschliessung wird mit dem Beisatze kund gemacht, daß die Pachtlustigen sich diesfalls bei dem k. k. Mährisch-Schlesischen-Gubernio zu melden haben, und die Pachtungs-Bedingnisse bei der dortigen Gubernial-Registratur einsehen können.

Lemberg am 14. Oktober 1808.

2

Kundmachung.

In Folge eines Hofkammerdekrets vom 1. September l. J. wird anmit kund gemacht, daß alle jene Partheyen, welche beschwerte Briefe, oder Frachten auf den Postwagen aufgeben, und der sichern Bestellung wegen Anfragen stellen, darauf zu dringen befugt seyen, daß das betreffende Postamt, oder der Postwagens-Beamte, bei welchem die Frage geschieht, den Tag dieser Anfrage und Anmeldung auf der Rückseite des mitzubringen habenden Rezepisse anzumerken, und seinen Namen beizusetzen gehalten sey, um hiedurch dem Unfuge zu steuern, damit die Anmeldung des Absenders binnen dem bestimmten Termin nicht in Abrede gestellt werden könne.

Vom k. k. Galizischen Landesgubernium. Lemberg den 23. September 1808.

3

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium, wird zur Besetzung der erledigten Stadt-Gerichtsvorstehersstelle mit einem Gehalte pr. 600 flr., dann für die dortige geprüfte Aktuarsstelle pr. 400 flr. endlich für die Stadtkassiersstelle mit 300 flr. jährlich ein neuer Konkurs bis 10. November l. J. mit der Bemerkung ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den nöthigen Dokumenten versehenen Gesuche; und zwar die Anwerber um die Gerichtsvorstehersstelle mit den Wahlfähigkeitsdekreten und dem Justitz und politischen Fache, dann Moralitätszeugnissen; die Anwerber um die Aktuarsstelle mit den Zeugnissen über die mit gutem Fortgange gemachten Prüfungen ex linea judiciali et politica, dann über ihre Moralitä; endlich die Anwerber um die Kassiersstelle mit Zeugnissen über ihre Rechnungskündigkeit, Moralität und Kauzionsfähigkeit, längstens bis zum 10. November l. J. bey dem Czernowitzer k. Kreisamte einzureichen haben.

Lemberg am 20. September 1808.

3

Kundmachung,

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der geprüften Assessorsstelle mit der Besoldung jährlicher 300 flr. dann der Stelle eines aus dem Strafgesetzbuche geprüften Aktuars ebenfalls mit einem Gehalt von 300 flr. bei dem Zamoscer Stadtmagistrate, der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten um die erstere Stelle ihre mit den vorgeschriebenen Eligibilitätsdekreten aus dem gerichrlichen, und politischen Fache, und um die letztere Stelle mit dem Zeugniß über die wohlbestandene

dene

dene Prüfung aus dem Strafgesetzbuche, dann mit den erforderlichen Moralitätszeugnissen, und sonstigen Behelfen versehenen Gesuche bis zum 15. November l. J. bei dem Zamoscer k. k. Kreisamt einzubringen haben.

Lemberg am 30. September 1808.

3

Kundmachung.

Vom k. k. Gallizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der in der Stadt Trembowla kreirten, mit einem Gehalte jährl. 200 flr. und einer Kauzionsleistung von 300 flr. verbundenen Stadtkassa-Kontrollors = zugleich Stadtökonomsstelle, ein neuetlicher Konkurs bis 20. November l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben; daß die Kompetenten ihre mit den Beweisen über die Rechnungs-Kassa-Manipulazions ökonomische Kenntnisse, und über die Kauzions-Fähigkeit, dann mit den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, binnen der festgesetzten Frist, beim Tarnopoler k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 23. September. 1808.

Nachricht.

Von Seite des Galizischen Landes-Guberniums wird zur Besetzung der an der Krakauer Universität ledig gewordenen, mit einem Gehalte von 400 flr. verbundenen Kanzlistenstelle der Konkurs bis zum 10. November l. J. ausgeschrieben, binnen welcher Zeitfrist diejenigen, die sich um diese Stille in Kompetenz setzen wollen, ihre mit den zum Behufe dienenden Zeugnissen versehenen, und an diese Landesstelle gerichteten dießfälligen Gesuche bei dem akademischen Senate der Krakauer Universität einzubringen haben.

Lemberg am 2. Oktober 1808. 3

Ankündigung.

Bei dem Podgorzer Magistrate Bochniaer Kreises ist die Syndikatsstelle, für welche eine jährliche Besoldung von 500 flr. bemessen ist, erledigt; zur Besetzung dieser Stelle wird hiemit der Konkurs mit 15. Nov. l. J. mit dem Beisatze eröfnet, daß die Dienstwerber sich mit ihren Gesuchen, welche mit den Zeugnissen, über die Wahlfähigkeit ex linea judiciali et politica, die anderweitigen Kenntnisse, und die bisherige Verwendung, dann Moralität belegt seyn müssen, an das Bochniaer Kreisamt zu verwenden haben.

Lemberg am 30. September 1808.

3

Straf = Erkenntniß

Nachdem der im Orte Rus Suczawer Bezirks in dem Bukowiner Kreise, vormals die Dienste eines herrschaftlichen Walaven, und bevollmächtigten versehene Unterthan Nahmens Joannitza Nikulcze in der Nacht vom 28. auf dem 29. März 1806 mit seiner ganzen Familie und Haabe aus besagtem Dominio, und respektive seinem Domizilirungs Orte ins Ausland ausgewandert ist, und hiedurch die in dem höchsten Patente vom 10. August 1784 für diese Vergehung festgesetzte Auswanderungsstrafe verwirkt hat, weil er zugleich während der, nun schon längst verstrichenen Edictal = Einberufungs Frist sich zur Rückkehr nicht meldete; so wird derselbe im Grunde des vorangezohenen höchsten Patents, und besonders nach Vorschrift des 27. §. aller, den k. k. Unterthanen zustehenden Rechte, und gerechtsamen hiermit für immer verlustig erklärt, und da er hierlandes kein Vermögen besitzet, wird derselbe hiemit auch für den Fall, daß er eingebracht, oder sonst

er-

ergriffen werden sollte, auf 3 Jahre zur öffentlichen Arbeit verurtheilt.

Vom k. k. Bukowiner Kreisamte Czernowitz den 28. Juny 18c8. 3

Pla[illegible]r.

Ankündigung.

Am 20. k. M. November d. J. wird um die 10. Frühstunde in der Krakauer Kreiskanzley der heurige Zehend des Dorfes Krzoszowka des Dominiums Xionzmaly verpachtet werden, der sich ausgesteckt unter der Verwahrung dieses Dominiums befindet, und wovon der 1. Ausrufspreis in 45 fl. bestehet.

Welches mit dem Beisatze kund gemacht wird, daß sich die Kauflustigen mit dem 10perz. Reugelde versehen sollen, und der Meistboth gleich nach der Versteigerung erlegt werden muß; übrigens stehet es dem Kauflustigen frey sich vor der Versteigerung entweder beim Dominium Xionzmaly, oder beim Kreisamte zu erkundigen, wie viel dieser Zehend in Garben betrage; doch haben bey dieser Versteigerung die Zehendholden gesetzmässig das Vorzugsrecht.

Krakau den 21. Oktober 1808. 1

Wochenmarktpreise.

	fl.	kr.
Weitzen der Lemberger Korez zu	15	52 1/2
Korn der Lemberger Korez zu	11	30

Brod, Mehl und Fleischsatzungen für die Zeit vom 1. bis 15. Novembr. 1808 für die Stadt und Vorstädte von Krakau.

Brod.	Pf.	Lth.
Semmel von schönen Weitzenmehl um 1 kr.	—	5 4/8
Kornbrod vom vordersten Mehl deutschen Gebäcks um 3 kr.	—	21 5/8
um 6 kr.	1	11 2/8
Kornbrod von reinem Kornmehl ohne Gerstenmehl-Zusatz um 3 kr.		24 2/3
um 6 kr.	1	17 1/3
Gemeines Brod um 3 kr. .	1	8 2/3
um 6 kr.	2	17 1/3

Mehl- und Griesswerk.	fl.	kr.
Mundmehl das Maaßl von 8 Quart	1	4
Semmelmehl	—	48
Pohlmehl . . .	—	24
Kornmehl von der schönsten Gattung	—	37
Hirsegrieß	—	—
Heidegrieß	—	—
Gerstengrieß	—	—
Czenstochauer Grieß . .	—	—

Fleisch.		
Rindfleisch das Pfund zu .	—	9
Kalbfleisch	—	10
Schweinefleisch . . .	—	10
Speck	—	—
Hammelfleisch . . .	—	—
Lämmerfleisch. . . .	—	8

Promniker Brod à 45 kr. 11 Pf. 18 Lh.
— — à 1 fl. 15 — 13 1/3
Köstet 1. Pf. 4 kr.

Diese Satzung wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, den Gewerbsleuten unter schwerer Ahndung aufgetragen, sich hiernach genau zu richten, und unter keinem Vorwande, solche zu übertreten, als auch das kaufende Publikum hiemit aufgefordert, für die Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Satzung ausweiset, zu bezahlen, und jede Ueberhaltung oder Bevortheilung von Seiten des Verkaufenden oder Gewerbsmannes alsogleich dem städtischen Marktkommissär wegen dessen Bestrafung anzuzeigen.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 1. November 1808.

Gollmayer.

Be=

Besondere Beilage zu Nro. 89.

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem die nachbenannten Herrschaft Wallawaer Unterthanen aus dem Bukowinaer Kreise: und zwar der Illzo Telenczuk, Iwan Lobok, Andrey Kossowar, Stephan Kucoweho, Jgmofyi Pnessak, Illzo Komzynn, Hrycko Zezulak, Semen Smarkaczak, Theodor Symczuck, Mychaylo Dykaniuk, Dmytro Pogorski und Iwan Pogorski, mit ihren Weibern und Kindern samt einem Dienstbothen des männlichen Geschlechts im heurigem Frühjahre ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zweyten Monatstag September des ein Tausend acht Hundert und achten Jahrs.

Ex Consilio sacr. Cæs. reg. Gubernii Regnorum Galciæ et Lodomeriæ. 3

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Onufri Lis aus Stanislawice, und der Witech Szczur aus Augustow, beide Unterthanen der Kammeral-Herrschaft Kozieniec Radomer Kreises ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist, so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtferrigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ersten Monatstag September des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Handelsmann Schaumburg v. Silbernagel aus der Provinzial- und Kreisstadt Krakau vorigen Jahrs ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; sowird derselbe in Gemäßheit des Kreischreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Ge-

Gegeben Lemberg den dreyßigsten Monatstag September des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 3

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Brodyer Dominical-Amtsschreiber Jgnaz Mionczynski aus dem Zloczower Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sieben und zwanzigsten Monatstag September des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii Regnorum Galiciæ et Lodomeriae. 3

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernium der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die in dem hier angehefteten Verzeichnisse namentkich aufgeführten aus dem Zloczower Kreise zur Herrschaft Brody gehörigen Purschen ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladeu, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nech der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dreyzehnten Moatstag Sept. des ein Tausend acht Hundert und achten Jahrs.

Ex Consilio sacr. Caes, reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Verzeichniß

Nachbenannter aus dem Zloczower Kreise zur Brodyer Herrschaft gehörigen ausgewanderten Pursche als:

Namen der ausgewanderten Pursche.	Seit wann sie abwesend sind.
Jwan Czolenski	Seit 8 Jah.
Tymko Netreba	„ 2 „
Michael Horbatiuk	„ 2 „
Nuzyper Sydorzuk	„ 7 „
Moyses Semeniuk	„ 4 „
Jwan Zauyszyn	„ 4 „
Jwan Hawrylo	„ 3 „
Domko Demczuk	„ 6 „
Hrycko Barzyn	„ 2 „
Pioter Jasinski	„ 3 „
Jwan Bahlay	„ 6 „
Jacko Bahlay	„ 6 „
Jwan Ostapczuk	„ 6 „

3

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Priester Augustin v. Lomkau aus

der

der Kreisstadt Zloczow ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den siebenten Monatstag Oktober des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die zur Herrschaft Neumark im Sandecer Kreise gehörigen, nachbenannten Unterthanen, als der Johann Gullowski, Joseph Kowalkowski, Franz Laudowski, dann Johann Dlugopolski sammt seinem Weibe und seinen zwey Kindern weiblichen Geschlechts, und Joseph Muranski mit seinem Weibe auswandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens v. 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werde, würde.

Gegeben Lemberg den siebenzehnten Monatstag September des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Kreisschreiben

vom kaiserlichen königlichen galizischen Landesgubernium.

Erhöhung des Transito- und Essitozolls von der rohen Baumwolle, und dem baumwollenen Garne.

Bei den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen des Handels, haben Se. Majestät, vermöge Hofdekret vom 29. September h. J. zu beschliessen befunden, den auf die rohe Baumwolle aller Gattungen, und den auf die baumwollenen Garne, oder dergleichen Gespünste festgesetzten Konsumozoll unverändert bestehen zu lassen; jedoch wird vom Tage dieser Kundmachung angefangen der Transito- und Essitozoll für jeden Zentner roher Baumwolle aller Gattung, und von jedem Zentner baumwollenen Garnes gefärbt oder ungefärbt zu fünf Gulden in Konvenzionsgeld, nach der durch das allgemein kund gemachte Hofdekret vom 11. August d. J. festgesetzten Erleichterung zu entrichten, und von den Zollämtern abzunehmen seyn. In so fern aber die über Triest kommende Baumwolle eine Zollbegünstigung genießt, wird gegen genaue Beobachtung der hierwegen bestehenden Vorschriften der Transitozoll für die über Triest eingeführte Baumwolle und Garne vom Zentner auf zwey Gulden

den

den 30 Kreutzer, in Konvenzionsgelde festgesetzt.

Lemberg am 14. Oktober 1808.

Christian Graf von Wurmser,
Gubernial-Vize-Präsident.

Joseph Freyherr von Riedheim,
Gubernialrath. 3

Edikt.

Von dem k. k. Krakauer Adelichen Gerichte in Westgalizien wird bekannt gemacht: daß die in dem Radomer Kreise gelegenen, dem Herrn Xavery Rogoyski gehörigen Güter Lonno und Zarzece, zur Befriedigung einer, durch den Herrn Bonaventura Woyna Vormund deren, nach dem verstorbenen Peter Woyna zurückgebliebenen minderjährigen Erben gerichtlich behaupteten Summe von 4000 flr. im Golde, mittelst öffentlicher Versteigerung am 21. Dez. 1808. früh um 9 Uhr bei diesem Gerichte unter nachstehenden Bedingnissen werden verkaufet werden:

1tens. Daß diese Güter Lono und Zarzece nach den, in der gerichtlichen Abschätzung beschriebenen Stand werden veräußert werden.

2tens. Daß jeder Kauflustige den zehnten Theil des, nach der Schätzung (welche in den Akten einzusehen freystehet) festgesetzten Werthes in einer Summe von 60,043 flr. 8 kr. als Reugeld der delegirten Kommission zu erlegen hat.

3tens. Da zwey Wiederkaufs Summen, eine pr. 30,000 flr. und die andere pr. 20,000 flr. auf diesen Gütern haften, so können diese zwey Summen auf diesen Gütern gegen zu bewirkende Bewilligung der politischen Instanz verbleiben.

4tens. Ist der Käufer verbunden binnen 14. von dem Tage der approbirten Lizitation, den Lizitationswerth in das gerichtliche Depositenamt abzuführen, oder in dem nähmlichen Termin mit den Gläubigern, welche ihre Rechte bei der Versteigerung angemeldet haben, so wie auch mit dem k. Fisko um so gewisser sich zu verabfinden, und sich hierüber auszuweisen, als widrigens nicht nur der Kauf für aufgehoben anzusehen, sondern nebst Verlust des Reugeldes, auch eine neue Lizitation auf Gefahr und Kosten des die Bedingnisse nicht erfüllenden vorgenommen werden wird.

5tens. Der Besitz der erkauften Güter wird in 14 Tagen, nachdem denen Lizitazions-Bedingnissen Genüge geleistet, und der Lizitazionsakt approbiret seyn wird, sich anfangen, und dem Käufer übergeben werden.

Uebrigens werden alle Gläubiger, welche ein ausdrückliches oder verheimlichtes Hypothecar Recht auf diesen Gütern haben, vorgeladen, damit sie in den besagten Termin erscheinen, und ihre Rechte anmelden, widrigens nach dessen Verabsäumung auf sie keine Rücksicht genommen, sondern denen sich bei der Lizitazion meldenden Gläubigern die Befriedigung aus dem Lizitazionswerthe geleistet werden wird; jene aber aus dem Ueberreste, oder aus dem anderweitigen Vermögen des Schuldners ihre Befriedigung werden suchen müssen.

Krakau am 20. September 1808.

Joseph von Nikorowicz.
Pohlberg.
Mankolski.

Aus dem Rathschlusse des k. k. Krakauer adelichen Gerichts.

Morak.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.